

**Sitzungsvorlage 2023/048**

Verfasser:  
Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft, Marleen Bükler

Stand: 15.02.2023

Az.

Beteiligung:

Gemeinderat	27.02.2023	öffentlich
-------------	------------	------------

**Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters**  
**- Wechsel von Stadtrat Krauss zu Stadtrat Schneider**  
**- Änderung der Reihenfolge**

**Beschlussvorschlag:**

1. Stadtrat Wilfried Krauss (BfR) legt sein Amt als dritter ehrenamtlicher Stellvertreter des Oberbürgermeisters nieder.
2. Im Wege der offenen Wahl wird gewählt:
  - a. Stadträtin Heike Engelhardt (SPD) wird als dritte ehrenamtliche Stellvertreterin des Oberbürgermeisters gewählt.
  - b. Stadtrat Oliver Schneider (FDP) wird als vierter ehrenamtlicher Stellvertreter des Oberbürgermeisters gewählt.

## Sachverhalt:

Ständiger allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters ist kraft Gesetzes der Erste Bürgermeister, Herr Simon Blümcke. Sowie ihm folgend Bürgermeister, Herr Dirk Bastin (vgl. §49 GemO, § 18 Abs. 1 Hauptsatzung).

Neben den hauptamtlichen Beigeordneten können ehrenamtliche, aus der Mitte des Gemeinderates gewählte Stellvertreter bestellt werden, die den Oberbürgermeister im Falle seiner Verhinderung vertreten, wenn auch die Beigeordneten verhindert sind (vgl. § 49 Abs. 1 GemO, §18 Abs. 2 Hauptsatzung).

In der Gemeinderatssitzung am 17.07.2019 wurden in folgender Reihenfolge als Stellvertreter gewählt:

1. StRin Ingrid Brobeil-Wolber (Grüne)
2. StR August Schuler (CDU)
3. StR Wilfried Krauss (BfR)
4. StRin Heike Engelhardt (SPD)

StR Wilfried Krauss (BfR) möchte sein Amt als ehrenamtlicher Stellvertreter des Oberbürgermeisters abgeben. StR Oliver Schneider (FDP) möchte es übernehmen. Damit die Reihenfolge nach Fraktionsstärke weiterhin gegeben bleibt, muss StRin Heike Engelhardt (SPD) von Position 4 auf Position 3 aufrücken. Die Reihenfolge von StRin Ingrid Brobeil-Wolber (Grüne) auf Position 1 sowie von StR August Schuler (CDU) auf Position 2 bleibt unverändert.

Die ehrenamtlichen Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu gewählt. Wenn kein Mitglied widerspricht, erfolgt die Wahl im Wege der offenen Wahl (vgl. §37 Abs. 7 GemO).

## Kosten und Finanzierung:

Keine finanzielle Auswirkung.

## Klimawirkungsprüfung:

### Einschätzung der CO<sub>2</sub>-Relevanz



Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja

positiv  
 negativ

Nein

### 1. Menge der CO<sub>2</sub>-Emissionen

- gering** → bis ca. 3 t CO<sub>2</sub> / Jahr (entspricht < 6,3 MWh<sub>el</sub> / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)  
 **mittel** → bis ca. 130 t CO<sub>2</sub> / Jahr (entspricht < 270 MWh<sub>el</sub> / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)  
 **erheblich** → über ca. 130 t CO<sub>2</sub> / Jahr (entspricht > 270 MWh<sub>el</sub> / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

### 2. Dauer der CO<sub>2</sub>-Emissionen

- kurz** → max. 1 Jahr
- mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
- langfristig** → 10 und mehr Jahre

#### **Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)**

Text Sachverhalt

**Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO<sub>2</sub>-relevanten Auswirkungen zu optimieren:**

Text Sachverhalt

**Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:**

Text Sachverhalt

#### **Klimawirkungsprüfung entfällt**

Beschlussgegenstand wurde bereits im Gremium am Datum bewertet.

**Anlage/n:**

Keine